

schuldbung herbeigeführt worden sind. Die öffentliche Meinung ist durch diese Vorfälle erregt, sie erwartet, beruhigt zu werden, sie erwartet, zu erfahren, ob diese Vorfälle hätten vermieden werden können oder nicht, sie will vernehmen, was geschehen sei oder was geschehen werde, damit ähnliche Vorkommnisse sich künftig nicht wiederholen. Meine Herren! Alles dies sind nicht Principfragen, wie Abg. Ackermann gesagt hat; das sind sehr concrete Fragen, es sind sehr concrete praktische Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen, die sich uns aufdrängen, damit wir unter uns und mit der Regierung uns darüber verständigen. Es muß dem Volke gesagt werden, was es von diesem Landtage in der oder jener Hinsicht zu erwarten und zu hoffen habe oder nicht; es muß die öffentliche Meinung darüber beruhigt werden, ob Dies und Jenes geschehen sei oder geschehen werde, was das Volk erwartet. Wenn wir die Sache nicht in die Hand nehmen, meine Herren, da kann leicht das Schlimmere geschehen, daß das Volk die Sache in die Hand nimmt; aber ohne die Leitung, welche zunächst seine gesetzlichen Vertreter, als seine Vertrauensmänner, auf das Vorgehen des Volkes ausüben sollen; daß es sich, ohne solche Leitung, vergreift in seinen Ansichten, Wünschen, Erwartungen und Bestrebungen. Wir sehen Volksversammlungen, größere und kleinere, mit der und jener Frage im Augenblick sich beschäftigen, vielleicht auf Grund falscher Gerüchte, vielleicht auf Grund irre geleiteter Ansichten; wir sehen Bestrebungen austauschen, sich steigern, lawinenartig wachsen und möglicherweise eine Verwirrung herbeiführen, wofür uns ein Vorwurf treffen würde, weil es unsere Pflicht gewesen wäre, die Leitung zu übernehmen, die uns gesetzmäßig zufällt. Ich hoffe, daß man uns nicht mit Dem entgegentreten wird, was in früherer Zeit geschehen ist, nämlich daß die Ständeversammlung nur mit sich zu thun habe, nicht mit dem Volke, und daß man es als eine Agitation tadle, wenn Jemand auf das Volk Rücksicht nimmt. Meine Herren! Wir sind eingetreten in eine neue Epoche parlamentarischen Lebens; wir sind nicht mehr bloß eine für sich abgeschlossene Ständeversammlung, sondern eine Volksvertretung, die nicht nur für das Volk sprechen und handeln, sondern auch in steter innerer Wechselwirkung mit dem Volke bleiben soll. Zu dieser Wechselwirkung mit dem Volke gehört wesentlich auch, daß die Volksvertretung sobald als möglich und so umfassend als möglich sich über die einzelnen wichtigen, über die das Volk jetzt beschäftigten Fragen ausspricht; daß sie es dahin bringt, daß die Regierung Erklärungen abgebe und daß das Volk aufgeklärt werde über den Stand aller dieser Fragen. Es ist gesagt worden, der Einzelne werde bei der Abstimmung seine Meinung nicht so motiviren können, wie er es wünsche, und oft würden Mißverständnisse entstehen. Meine Herren! Das wird bei der Adresse so gut möglich sein, wie bei den einzelnen Gegenständen. Auch da werden

nicht die Einzelnen zum Worte kommen; aber die Einzelnen werden sich gruppiren nach Parteien — leugnen wir das nicht; es ist so, auf der rechten, wie auf der linken Seite — und auf diese Weise wird man doch wissen, was der Einzelne gewollt und warum er es gewollt hat. Ich denke nicht an die nationale Frage, die der Abg. Ackermann besonders in der Adresse würde betont wissen wollen; diese ist hier mehr nur nebensächlich; aber es giebt viele wichtige Fragen, die uns hier beschäftigen und wahrhaftig wohl dazu angethan sind, um eine baldige und allgemeine Kundgebung der Kammer hervorzurufen. Ich glaube, daß diese Fragen, wenn sie in würdiger Weise besprochen werden, nicht kleinlich nach Außen erscheinen werden. Meine Herren! Es sind die wichtigen Fragen über die Gemeindereform und die Verwaltungsreform, es sind die wichtigen Fragen von der Kirche und Schule, es sind die Fragen von der Presse und dem Vereinsrechte, es ist die Steuerfrage und es giebt noch andere mehr. Wir dürfen uns auch nicht wundern, daß so viele wichtige Fragen sich bei uns zusammendrängen; der Grund liegt darin, daß man so lange gezögert hat, diese Fragen in gesetzgeberischer Weise zu lösen, und ich glaube nicht, daß man im Lande oder außerhalb des Landes diese Fragen deshalb als kleinliche ansehen wird, weil sie sich nicht mit der großen Politik befassen, die für uns fern liegt. Ich habe es natürlich der Kammer zu überlassen, ob sie eine Adresse beschließen will oder nicht; für uns war es eine Gewissenspflicht, uns auszusprechen und bald auszusprechen über gewisse Fragen, auch über die Verfassungsfrage. Wir haben es unterlassen, sei es durch Proteste oder durch sonstige Erklärungen, bei unserem Eintritt in die Kammer den Verfassungspunkt zu berühren; allein es war uns allerdings eine Gewissenspflicht, unsere Stellung zu der Verfassungsfrage, zu der großen Frage des öffentlichen Rechts öffentlich zu kennzeichnen. Es war uns aber auch eine Gewissenspflicht, dem Volke zu sagen, wie wir über alle Anliegen denken, welche das Volk bewegen, und was wir für unseren Theil gewillt sind, nach dieser Seite hin zu thun.

Denken Sie darüber anders, glauben Sie, uns an der Erfüllung dieser unserer Gewissenspflicht hindern zu müssen, so können wir natürlich gegen die Majorität nichts thun, wir müssen uns dieser unterwerfen; wir haben aber wenigstens gethan, was wir thun konnten.

Um nun noch auf den formellen Punkt zu kommen, so ist gesagt worden, die Ueberweisung dieses Antrages an eine Deputation habe keinen Zweck; denn die Deputation werde nur Bericht erstatten können, ob dem Antrage stattzugeben sei, und dann müßte wieder eine weitere Deputation gewählt werden, um die Adresse zu formuliren, wenn der Antrag genehmigt sei. Meine Herren! Der allgemeine Gang ist der, daß, wenn ein Antrag auf eine Adresse einer Deputation übergeben wird und die Majorität